



**Die Währungsreform 1948.
Auswirkungen für Bürger und Kommune**

Michael Benz

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1987/88

**Jahrbuch 1987/88
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

**Die Währungsreform 1948.
Auswirkungen für Bürger und Kommune.**

Michael Benz

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1987/1988

	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
Albert Fetzler	Reformation und Alltag im Brenztal
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 - 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moerferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948. Auswirkungen für Bürger und Kommune
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

Die Währungsreform 1948.

Auswirkungen für Bürger und Kommune
Michael Benz

Die vor 40 Jahren durchgeführte Währungsreform und die damit verknüpfte Aufhebung der Bewirtschaftung gelten in den Augen der meisten Bundesbürger nicht nur als Beginn der Sozialen Marktwirtschaft, sondern auch als Ausgangspunkt des wirtschaftlichen Aufstiegs Westdeutschlands. In der Erinnerung der meisten Zeitgenossen hat der 20. Juni 1948 für den Neuanfang nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges einen größeren Stellenwert als etwa die Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 oder die Konstituierung des Bonner Parlaments am 7. September 1949.¹

In den ersten drei Nachkriegsjahren stellten Hunger, Unterernährung und Zahlungsmittelüberfluß die entscheidenden, das Leben beherrschenden Probleme dar.² Dem ungeheuer aufgeblähten Geldvolumen – finanzielles Erbe der nationalsozialistischen Herrschaft – stand nur ein geringes Warenangebot gegenüber. Die Reichsmark war kein brauchbares Zahlungsmittel mehr, sie repräsentierte keinen entsprechenden Gegenwert. Auf den überall wuchernden Schwarzmärkten jedoch herrschte Hochkonjunktur, amerikanische Zigaretten waren die stabilere Währung.

Zu einer effizienten Sanierung der Wirtschaft konnte es nur durch einen rigorosen Währungsschnitt kommen. 93,5 Prozent des Reichsmarkvolumens sind schließlich an jenem „Schicksalstag des deutschen Volkes“ (Ludwig Erhard) aus dem Verkehr gezogen worden. Der Währungsschnitt, die tiefgreifendste Finanzoperation der deutschen Wirtschaftsgeschichte neben der Beendigung der Inflation im Jahre 1923, hat die „inflationären Lavamassen.“³ beseitigt und damit eine reformerische Neuordnung der Wirtschaft ermöglicht. Seit Kriegsende war von deutscher Seite aus eine Vielzahl von Vorschlägen und Plänen zu diesem Problem erarbeitet worden. Die Entscheidung über die Durchführung und den Zeitpunkt lag einzig und allein bei den Westalliierten, die sich mit Informationen gegenüber deutschen Spitzenpolitikern äußerst wortkarg zeigten.

Selbst der zuständige Direktor der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft, Ludwig Erhard, wußte noch eine Stunde vor Beginn der Währungsreform nichts von dem geplanten Termin.⁴ Die neuen Banknoten waren schon seit Oktober 1947 in den Vereinigten Staaten gedruckt und bis April 1948 nach Frankfurt gebracht worden.

Die Grundlage der Währungsreform, von den Amerikanern als Operation „Bird Dog“ geplant, bildeten insgesamt vier Gesetze, die als Militärgesetze verkündet wurden, deren Durchführung sich bis zum 1. Oktober hinzog. Das erste Gesetz (Währungsgesetz), am 19. Juni gemeinsam von den Westalliierten proklamiert, ersetzte die bislang gültige, aber wertlose Reichsmark durch eine Deutsche Mark. Jeder Einwohner der drei Westzonen erhielt gegen 60 RM einen „Kopfbetrag“ von 60 DM, wovon 40 DM sofort ausgezahlt wurden, die restlichen 20 DM einen Monat später. Das zweite Gesetz, das Emissionsgesetz, enthielt Bestimmungen über die Notenausgabe. Mit dem dritten und vierten Gesetz (Umstellungsgesetz bzw. Ergänzung zum Umstellungsgesetz) wurden Altgeldguthaben und Forderungen im Verhältnis 100:6,5 umgestellt.

Der Umtausch der von der amerikanischen Besatzungsmacht am 20. Juni 1948 in den Verkehr gebrachten Banknoten im Nennwert von 5,7 Mrd. Deutscher Mark und einem Gewicht von 500 Tonnen ging nahezu reibungslos vor sich. Diese organisatorische Glanzleistung wurde als größte logistische Tat der amerikanischen Armee seit der Landung in der Normandie gefeiert.⁵

Während vor dem Geldschnitt die Läden nahezu leer waren, da die Geschäftswelt in Erwartung des neuen Geldes zur Hortung der Waren übergegangen war, tauchten bereits am 21. Juni wieder in den Schaufenstern eine ganze Reihe von Artikeln auf, die der Verbraucher bislang entbehren mußte und nun ohne Bezugsscheine kaufen konnte. Die Wirkung des „Schaufenstereffektes“ war beträchtlich, sie wird von Zeitgenossen ähnlich geschildert wie von dem französischen Währungsexperten Jacques Rueff, damals Vorsitzender der internationalen Reparationskommission: „Der schwarze Markt verschwand urplötzlich. Die Auslagen waren zum Bersten voll von Waren, die Fabrikschornsteine rauchten, auf den Straßen wimmelte es von Lastkraftwagen. Wo es auch sei, überall statt der Totenstille der Ruinen das Gerassel der Baustellen. Aber war schon der Umfang des Wiederaufstiegs erstaunlich, so noch mehr seine Plötzlichkeit. Er setzte auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens auf den Glockenschlag mit dem Tage der Währungsreform ein (. . .) Von einem Tag zum anderen füllten sich die Läden mit Waren, fingen die Fabriken wieder an zu arbeiten.“⁶

Die Währungsreform entsprach nicht immer den deutschen Wünschen. Es wurden einseitig die Geldguthaben abgewertet, und gegen den Ratschlag vieler Experten (auch Ludwig Erhards) blieb der Sachwertbesitz unberücksichtigt. Insofern kann von einem gleichen Start aller Deutschen in den Westzonen nicht gesprochen werden, da die Währungsumstellung noch zusätzlich die vom Krieg verschonten Sachwertbesitzer bevorzugte.⁷

Bereits am 7. Juni 1948 teilten das Landwirtschafts- und das Innenministerium von Württemberg-Baden in einem Schreiben⁸ den Kreisernährungsämtern deren Aufgaben im Falle einer Währungsumstellung mit. Demzufolge sollte die Auszahlung des Kopfbetrages grundsätzlich durch die Kartenstellen vorgenommen werden,

da diese anhand der von ihnen für die Ausgabe der Lebensmittelkarten geführten Kartei am besten in der Lage waren zu gewährleisten, daß der Kopfbetrag für jede Person nur einmal ausbezahlt wurde. – Der Kreis der Empfänger der Kopfbeträge war identisch mit dem Kreis der Empfänger der Lebensmittelkarten. – Von Seiten des Ministeriums wurde betont, daß der Termin der Währungsurnstellung zwar noch nicht bekannt sei, aber damit gerechnet werden müsse, daß die Umstellung sehr bald erfolgen werde. Die Währungsreform wurde eigentlich schon seit 1946 erwartet. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1946 wurden bei der Kreissparkasse Heidenheim größere Beträge auf die Sparkonten einbezahlt, denn es ging das Gerücht um, daß nur die bei den Kreditinstituten deponierten Bargeldbestände berücksichtigt werden sollten.⁹

Am Vormittag des 16. Juni 1948, einem Mittwoch, brachte dann eine Abteilung der amerikanischen Constabulary das neue Geld in großen Kisten unter Maschinengewehr-sicherung nach Heidenheim, wo es auf der Landeszentralbank deponiert wurde.

Dieses einmalige Ereignis wurde von einer rasch anwachsenden Menschenmenge kritisch beobachtet. Auf den Heidenheimer Banken wie auf dem Postamt wurden von den Bürgern riesige Geldsummen einbezahlt, die weit über die früheren Verhältnisse hinausgingen. Was mit dem Geld geschehen sollte, war auch den Bankdirektoren zu jenem Zeitpunkt noch ein Rätsel.

Die letzten Anweisungen für die Ausbezahlung der Kopfquote erteilte das Innenministerium telegraphisch am 19. Juni 1948 an das Kreisernährungsamt, das wiederum die Bürgermeisterämter im Landkreis diesbezüglich schriftlich instruierte. Das gesamte Stadtgebiet wurde nach Bekanntgabe des Zeitpunktes der Währungsreform in 33 Sektoren mit je einer Ausgabestelle eingeteilt.¹⁰ Die Auszahlung der neuen Währung wurde von städtischen und Bankbeamten durchgeführt. Dazu waren für jede Geldausgabestelle fünf Personen und ein Sicherheitsbeamter vorgesehen. Der erste Beamte hatte die Personalien (Kennkarte und polizeilichen Meldeschein), der zweite die Personenzahl des Haushaltes zu prüfen, der dritte die Kassenanweisung auszuschreiben, der vierte das alte Geld in Empfang zu nehmen und der fünfte das neue auszubezahlen.

Verantwortlich für die Organisation des Geldumtausches in der Stadt Heidenheim war Otto Behr, Leiter des Städtischen Wirtschafts- und Ernährungsamtes. Am Dienstag, dem 15. Juni 1948, begannen Planung und Vorbereitungen, am Freitag wurden schließlich Tausende von Kassenanweisungen vorbereitet und geschrieben. Im Laufe des Samstags gelangten dann insgesamt 1.760.000 DM an die Stellenleiter zur Verteilung. Mit einem Personal von ca. 300 städtischen Angestellten, Lehrern und anderen Helfern konnten am Sonntag früh, dem 20. Juni, um 8 Uhr alle Umtauschstellen geöffnet werden. In den ersten Stunden war der Andrang nicht allzu groß, erst nach 10 Uhr (wahrscheinlich nach Beendigung der Gottesdienste) wuchs die Zahl der Wartenden vor den Umtauschstellen sprunghaft an. Schwerverkehrte und Personen über 70 Jahre wurden bevorzugt vorgelassen. In der Olgaschule war gegen 15 Uhr etwa die Hälfte der Beträge ausbezahlt. Als erste Umtauschstelle schloß die Brenzschule gegen 17.30 Uhr die Auszahlung ab. Um 19.30 Uhr waren acht und um 20 Uhr 28 Umtauschstellen mit der Arbeit fertig. Die restlichen konnten gegen 21 Uhr beim Ernährungsamt abrechnen.¹¹

Im gesamten Gebiet der Stadt und des Landkreises vollzog sich die Umtauschaktion völlig planmäßig und diszipliniert. Nicht ein einziger Zwischenfall mußte dem Städtischen Polizeiamt gemeldet werden. Auch das Kommissariat der Landespolizei vermochte in seinem Bericht an das Innenministerium von einem reibungslosen Verlauf der Aktion in den Landgemeinden zu berichten. Es kam weder zu Störungen noch zu sonstigen Zwischenfällen. Nicht weniger als 3,6 Mio Mark wurden im ganzen Kreis, darunter allein in der Stadt 1,6 Mio, eingetauscht.

Das Geschäftsleben schien sich relativ schnell auf die neue Währung umgestellt zu haben. Die Freigabe einer ganzen Reihe von Verbrauchsgütern, die ab dem 21. Juni 1948 zum Verkauf angeboten wurden, führte gleich zu guten Geschäftsabschlüssen. So hat ein Heidenheimer Fahrradhändler in den ersten zwei Tagen mehr als 100 Bereifungen verkauft und die ersten Fahrräder für 120 DM abgesetzt; im übrigen herrschte eine sehr große Nachfrage nach Fahrradzubehör. Es gab wieder gefüllte Blumenläden, auch an den Gemüseverkaufsständen wurde erstmals wieder Qualitätsware angeboten.¹² Andere Gebrauchsartikel, wie Möbel und Schreibmaschinen, waren ebenfalls relativ schnell wieder käuflich zu erwerben. In den Tabakläden lagen verschiedene Zigarettensorten und Tabakpäckchen zur Auswahl auf, allerdings verhielten sich hier die Konsumenten recht zurückhaltend. In verschiedenen Geschäften wurden Bestelllisten für Waren ausgelegt, mit deren Eintreffen man erst in einigen Wochen rechnete.

Von Seiten der Gewerkschaften wurde kritisiert, daß viele Händler vor Einführung der neuen Währung ihre Waren dem Verkauf entzogen hatten. „Wir haben unsere Mühe und Not gehabt, die Arbeiter zurückzuhalten, daß sie nicht die Schaufenster derjenigen Geschäftsleute zertrümmern, die einwandfreie Ware gehortet haben“, erklärte Siegmund Löwi, Vorsitzender des Ortsausschusses der Gewerkschaften. „Während am Samstag vor der Währungsreform verschiedene Firmen sich noch weigerten, selbst gegen einen Bezugsschein Waren herauszugeben, gelangten am Montag bereits Wäsche, Kleider und alle anderen Kleinigkeiten für die Küche, die unsere Hausfrauen so dringend benötigten, zum Verkauf.“¹³

Verständlicherweise war die Nachfrage nach kulturellen Veranstaltungen in jenen Tagen nicht besonders groß. Alle Tanzveranstaltungen im Konzerthaus wurden sofort abgesagt, ebenso zwei bunte Abende und eine

Konzertveranstaltung, weil eine Finanzierung mit den niedrigeren Eintrittspreisen nicht möglich schien. Dagegen spielten die Städtische Bühne Ulm und die Württembergische Landesbühne mit sog. Übergangspreisen. Ein Heidenheimer Kino sagte alle Vorführungen bis zum 1. Juli ab. Bei dem anderen Lichtspieltheater ließ der Andrang spürbar nach.¹⁴ Die Bevölkerung versuchte zwangsläufig, mit ihrer Kopfquote den Anschluß an den nächsten Zahltag möglichst sicher zu erreichen – das Geld war knapp.

Die Schwäbische Donauzeitung ermittelte in einer aufschlußreichen Umfrage, wie die Heidenheimer Bürger ihre ersten 40 Mark anlegten. Generell ließ sich zwar die Frage nicht beantworten, doch kristallisierten sich drei Kategorien heraus. Die erste Gruppe schien das Geld relativ sorglos für Alkohol, Kaffee, Kuchen usw. ausgegeben zu haben. Aus Angst, irgendwo zu kurz zu kommen, wurden teilweise ziemlich wahllos Konsumgüter gekauft. Eine zweite Gruppe umfaßte diejenigen, die sehr genau überlegten, ehe sie das Geld zur Befriedigung der nötigsten Bedürfnisse (Geschirr, Wäsche, Schuhe etc.) ausgaben. Die dritte Gruppe schließlich waren Leute, die, anstatt zu konsumieren, ihre 40 D-Mark nach Hause trugen und in die Kommode einschlossen.¹⁵

Die einschneidenden Veränderungen durch die Währungsreform und die Aufhebung von bestimmten Bewirtschaftungsvorschriften haben vor allem auf dem Gebiet des Obst- und Gemüsehandels enorme Preisschwankungen hervorgerufen, die von der großen Zahl der Hausfrauen zunächst mit Besorgnis, in zunehmendem Maße mit Ärger betrachtet wurden. In den ersten Wochen, als es zum ersten Mal wieder Obst und Gemüse frei zu kaufen gab, war das Bedürfnis nach diesen über lange Zeit hinweg vermißten Lebensmitteln besonders groß, so daß, im Besitz des Kopfgeldes, ohne Rücksicht auf die Preise eingekauft wurde. Man war froh, wieder „gutes“ Geld in der Hand zu haben. Doch bald mußte das Sparen im Haushalt einsetzen. In vielen Städten des Vereinten Wirtschaftsgebietes in Westdeutschland kam es zu Protestaktionen der Käufer. Nachdem Rundfunk und Presse schon mehrfach von der Initiative der Käuferschaft berichtet hatten, erkannten auch die Heidenheimer, daß in einer freien Wirtschaft nicht nur der Handel, sondern auch der Kunde über den Warenpreis bestimmen konnte. Am Samstag, dem 14. August 1948, kam es auf dem Wochenmarkt in den Morgenstunden mehrfach zu Protesten der Arbeiterschaft gegen die ursprünglich angesetzten Preise für verschiedene Obst- und Gemüsesorten. Insbesondere richtete sich der Zorn gegen den Verkaufspreis für Äpfel und Zwetschgen, der an einigen Ständen 1,10 DM pro Kilo betrug. An einer Stelle wurden die Zwetschgen bereits zu Beginn des Wochenmarktes für 90 Pfennige verkauft. Als nun der Andrang an diesem Stand erheblich zunahm, hatte die Händlerin nichts besseres zu tun, als den Kilopreis auf 1 DM zu erhöhen. Unter Protest erreichte die Menge, daß die Preissteigerung zurückgenommen wurde. Durch Blockieren einzelner Stände wurde erreicht, daß die Händler ihr Obst sogar für 80 Pfennige verkaufen mußten.¹⁶ Die Aktion zeigte, daß durch Entschlossenheit und Käuferdisziplin das gleiche erzielt werden konnte, was in anderen Städten nur durch tätliche Ausschreitungen gegen die Händler erlangt wurde. Die Heidenheimer Polizei mußte nicht einschreiten, da die Demonstration ohne die geringste Gewaltanwendung vor sich ging.

Bezüglich der Preisexplosion – die Obsthändler erwirtschafteten teilweise Gewinne bis zu 300 Prozent – teilte die Preisbehörde des Landratsamtes mit, daß sie durch die „Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform“ vom 25. Juni 1948 vielen Preissteigerungen machtlos gegenüberstünde. Man versprach sich von dem „Gesetz gegen die Preistreiberei“, durch das überhöhte Preisforderungen geahndet werden konnten, eine gewisse Besserung.¹⁷ Die Höchstpreisvorschriften galten aber nur noch für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Nahrungs- und Genußmittel wie Getreideerzeugnisse, Kartoffeln, Ölsaaten, Zucker, Butter und Fleisch. Dagegen galten, um nur einige Beispiele zu nennen, für Obst, Gemüse, Eier, Süßwasserfische, Salz und Essig keine Preisvorschriften mehr.¹⁸ Während die Preisbehörde des Landratsamtes bis zur Währungsreform vom Wirtschaftsministerium wöchentlich die zulässigen Höchstpreise erhielt, wurden danach nur noch Marktberichte herausgegeben, die mit den Heidenheimer Verhältnissen verglichen werden konnten.

Nach der Währungsumstellung war eigentlich zu erwarten, daß die Härte der Gesetze hauptsächlich alte Leute, Sozialrentner, Flüchtlinge, Witwen und Waisen treffen würde. Wurde von einem Empfänger des Kopfbetrages weniger als 40 Reichsmark eingezahlt, so hatte die Kartenausgabestelle pro eingezahlte Reichsmark nur eine D-Mark auszubezahlen. Wer also das notwendige Kopfgeld nicht aufzubringen vermochte, dem griffen caritative Verbände helfend unter die Arme. Immer mehr Menschen suchten täglich Hilfe bei den Wohlfahrtsämtern und den Dienststellen der freien Wohlfahrtsverbände. Eine Umfrage der Schwäbischen Donauzeitung vom 6. Juli 1948 bei verschiedenen Berufs- und Interessengruppen kam u. a. zu dem Ergebnis, daß alle Befragten mit Ausnahme eines Schwarzhändlers wohl von der Notwendigkeit der Währungsreform überzeugt waren, die Durchführung aber auf Kritik stieß. Eindeutiger Tenor war, daß der kleine Mann Opfer der Währungsreform war, weil keine soziale Abstufung vorgenommen wurde. Ein leitender Beamter meinte, daß die sozialen Bedürfnisse hätten besser berücksichtigt werden müssen.

Die statistischen Unterlagen des Städtischen Wohlfahrtsamtes in Heidenheim zeigen diese Entwicklung nur allzu deutlich. Während im Monat Juni 1948 im Tätigkeitsbericht noch insgesamt 605 Fälle mit 1113 Personen und einem Monatsaufwand von ca. 34.000 RM gemeldet wurden, sind allein in den Wochen seit dem 20. Juni 181 neue Anträge auf Wohlfahrtsunterstützung für 524 Personen eingegangen. 41 Anträge für 83 Personen kamen

von alten Leuten mit unzureichender Sozialrente, von ausgesprochenen „Währungsopfern“, deren Bankkonten und Wertpapiere verloren gingen, und von einigen Arbeitslosen, die unverschuldet in Not kamen. 16 Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten, d. h. Frauen, die bisher noch von Ersparnissen gelebt hatten, mußten die Unterstützung beanspruchen. 18 Anträge von 44 Personen mußten von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen, 92 Anträge für 146 Personen von Flüchtlingen und 21 Anträge für 35 Personen von Evakuierten eingereicht werden. In diesem Zusammenhang ist interessant, was die Wohlfahrtsämter anderer Städte ihren Bedürftigen geben konnten. In Heidenheim erhielt ein Haushaltsvorstand 30 DM, jedes weitere Familienmitglied über 16 Jahren 22 DM und unter 16 Jahren 15 DM; dazu wurde die gesamte Miete ersetzt. Der Gesamtbetrag durfte allerdings eine festgesetzte Auffanggrenze, die bei 85 Prozent des örtlichen Nettolohnes eines ungelerten Arbeiters lag, nicht überschreiten. Damit stand Heidenheim im Vergleich mit anderen Kommunen im guten Mittel.¹⁹

Zur Zeit der Währungsreform und danach stand die Stadt Heidenheim unter der Führung von Oberbürgermeister Dr. Karl Rau. Nach § 9 des Umstellungsgesetzes verloren Länder, Städte und Gemeinden, Bahn- und Postverwaltungen ihre Altgeldguthaben. Damit waren also staatliche Organe viel härter betroffen als Privatorganisationen und Einzelpersonen. Für die Finanzen der Stadt bedeutete die Währungsreform einen tiefgreifenden Einschnitt, denn die in den letzten Jahren angesammelten Rücklagen bei den Banken und das städtische Barvermögen wurden zu 100 Prozent entwertet. Somit fing die Stadt mit einem Kassenbestand von Null an. Der Staat stellte jedoch für den Start in die DM-Zeit eine Erstaussstattung (Dotation) zur Verfügung, damit zunächst Betriebskapital vorhanden war. Diese Dotation richtete sich nach den Einnahmen vom 1. Oktober 1947 - 31. März 1948 und betrug 1/6 dieser Einnahmen, d.h. praktisch den Betrag einer Monateinnahme. Stadtpflege und Stadtwerke nahmen daraufhin die entsprechenden Berechnungen vor. Die Dotation war allerdings nur für einen Monat bestimmt, so daß vom zweiten Monat ab die notwendigen Ausgaben mit den laufenden Einnahmen bzw. mit Krediten finanziert werden mußten. Äußerste Sparsamkeit war geboten.

Der OB erstattete am 14. Juli 1948 vor der Verwaltungs-Abteilung einen Bericht über die monatliche Haushaltswirtschaft nach der Geldneuordnung. Nach dem Stand vom 12. Juli 1948 betragen die Einnahmen DM 231.450,-, denen Ausgaben in Höhe von DM 309.443,- gegenüberstanden, was einen monatlichen Fehlbetrag von DM 77.993,- ergab. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter einschließlich der Ruhelöhne machten DM 184.501,- aus. Um den Haushalt auszugleichen, mußten nach Ansicht des OB die Sparmaßnahmen beim Personalwesen einsetzen. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter sollten reduziert werden, Kündigungen waren unumgänglich. Bei den sachlichen Ausgaben wurden ebenfalls Einsparungen vorgenommen, was jedoch weniger ins Gewicht fiel.²⁰ Die Kündigungen sollten unter Beachtung des Leistungsprinzips und unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse (Kriegsbeschädigte, politisch Verfolgte und Kinderreiche) ausgesprochen werden. Im Pensionsalter stehende Beschäftigte sollten zur Ruhe gesetzt werden.²¹ Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Personalausschusses vom 30. Juli 1948 wurden dann zur Kündigung vorgeschlagen: 47 Angestellte und Beamte, 16 Handwerker, Hilfspolizisten, Hilfsfeldhüter und Hilfsarbeiter. Außerdem setzte man bei 11 Angestellten die Vergütung ihrer Tätigkeit neu fest. Durch alle diese Maßnahmen war eine Jahresersparnis von ca. DM 240.000,- zu erwarten.²²

Vor ähnlichen Schwierigkeiten wie die Stadtverwaltung stand der Kreisverband Heidenheim, da bekanntlich auch seine Bankguthaben erloschen waren. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten die noch nicht bezahlten RM-Verbindlichkeiten der Gebietskörperschaften untereinander nicht mehr erfüllt werden. Hatte z. B. eine Gemeinde ihre Kreisverbandsumlage rechtzeitig bezahlt, so war das hierdurch entstandene Guthaben des Kreisverbandes bei der Sparkasse durch die Währungsumstellung erloschen. Hatte sie dagegen ihren Anteil noch nicht bezahlt, so hätte es eine sachlich nicht begründete Besserstellung des Kreisverbandes bedeutet, wenn ihm noch eine Forderung gegen die Gemeinde im Verhältnis 10:1 zustehen würde, zumal die Gemeinde selbst durch das Erlöschen ihrer eigenen Altgeldguthaben bei der Sparkasse ebenfalls geschädigt war. Dies war der Grund, weshalb solche rückständigen Forderungen nicht mehr bezahlt werden sollten.²³

Den Gemeinden überwies die Kreissparkasse Heidenheim eine Dotation in Höhe von 80 Prozent der durchschnittlichen Monateinnahmen des 2. Rechnungshalbjahres 1947, die sofort abgehoben werden konnte. Die restlichen 20 Prozent der Erstaussstattung wurden den Gemeinden erst später gutgebracht.²⁴

Auf der Sitzung des Kreisrates (Vorläufer des heutigen Verwaltungsausschusses) vom 6. Juli 1948 zeigte sich Landrat Dr. Max von Zabern allgemein zufrieden über die Finanzlage des Kreisverbandes Heidenheim. Die einmalige Dotation des Staates war verhältnismäßig reichlich ausgefallen; trotzdem war die Summe nur ein Bruchteil dessen, was für die Erfüllung der öffentlichen Ausgaben benötigt wurde. Umfangreiche Einsparmaßnahmen waren vorgesehen. Vor allem bei den personellen Kosten sollten 20 v.H. eingespart werden. Wie bei der Stadtverwaltung war beabsichtigt, soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.²⁵

Auf der Kreistagssitzung vom 17. Juli 1948 gab der Landrat einen Überblick über die finanzielle Lage des Kreisverbandes. Bis zur Währungsreform waren insgesamt noch ca. 800.000,- RM Barmittel vorhanden, die restlos entwertet wurden. Das Land wies dem Kreisverband als Erstaussstattung DM 225.000,- zu. Mit diesen Mitteln mußten zunächst die Kosten der Verwaltung, insbesondere die Gehälter und die laufenden Kosten, bestritten

werden.²⁶ Da der Kreisverband über keine Rücklagen mehr verfügte, mußte eine Zwischenfinanzierung des Haushaltes auf dem Kreditwege ins Auge gefaßt werden. An eine Erhöhung der Kreisverbandsumlage war angesichts der finanziellen Lage der Gemeinden nicht zu denken. Deshalb mußte nach dem Grundsatz, die Ausgaben nach den Einnahmen auszurichten, verfahren werden. Ein besonderes finanzielles Problem stellte die Weiterführung bereits begonnener Bauvorhaben (Krankenhauserweiterungsbau, die Ostsiedlung in Giengen und das Tuberkuloseheim auf Schloß Duttstein) dar, die mit Rücksicht auf die Gesundheitslage der Bevölkerung²⁷ keinerlei Verzögerung erleiden durften. Die für die Weiterführung bzw. Vollendung der begonnenen Bauvorhaben entstehenden Kosten wurden in einem außerordentlichen Haushaltsplan zusammengestellt und durch Kreditaufnahme finanziert.

Anmerkungen:

- 1) Abelshauser, Werner: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980 (Frankfurt 1933), 51.
- 2) Boelcke, Willi: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs (Stuttgart 1987), 451.
- 3) Ebd., 456.
- 4) Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Frankfurt 1986), 67.
- 5) Abelshauser a.O. 49.
- 6) Zit. nach DAS PARLAMENT Nr. 25 (25.6.1978).
- 7) Eschenburg, Theodor „Jahre der Besatzung 1945-1949“ in: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1 (Stuttgart und Wiesbaden 1983), 433f.
- 8) Schreiben Nr. C IX 3719 des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Baden und des Innenministeriums Württemberg-Baden vom 6.7.1948 an die Kreisernährungsämter.
- 9) Kreissparkasse Heidenheim (Hrsg.): Es wandeln Münze sich und Zeit. 125 Jahre Kreissparkasse Heidenheim (Heidenheim 1980), 44 und Thränhardt a.O. 66.
- 10) Schweier, Gerhard: Heidenheimer Chronik 1911-1960 (Heidenheim 1962), 231.
- 11) Schwäbische Post und Schwäbische Donau-Zeitung (22.6.1948).
- 12) Schwäbische Donau-Zeitung (26.6.1948).
- 13) Schwäbische Post (3.7.1948).
- 14) Schwäbische Post (24.6.1948).
- 15) Schwäbische Donau-Zeitung (13.7.1948).
- 16) Schwäbische Donau-Zeitung (16.8.1948).
- 17) Schwäbische Post (17.8.1948).
- 18) Noch am Tage der Währungsreform verkündete Erhard im Rundfunk eine weitgehende Aufhebung der Bewirtschaftung und Preisbindung. Er wandte damit ein Gesetz an, das von den Besatzungsmächten noch nicht genehmigt war, und stellte die Militärgouverneure vor eine vollendete Tatsache. Der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay stellte Erhard zur Rede, daß er in alliierte Rechte eingegriffen und die Bewirtschaftungsvorschriften abgeändert hätte. Erhard antwortete „Ich habe sie nicht abgeändert, ich habe sie aufgehoben!“ (Eschenburg a.O. 434).
- 19) Schwäbische Post (25.8.1948).
- 20) Niederschrift über die Beratungen des Gemeinderates, seiner Abteilungen und Ausschüsse im Kalenderjahr 1948, Punkt 431, verhandelt am 14.7.1948 vor der Verwaltungs-Abteilung, S. 701 f.
- 21) Ebd. Punkt 432, S. 703 ff.
- 22) Ebd. Punkt 500, verhandelt am 2.8.1948 vor der Verwaltungs-Abteilung, S. 826.
- 23) Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr waren von dieser Regelung allerdings ausgenommen.
- 24) Schreiben des Landrats Dr. Max von Zabern vom 29.6.1948 an die Bürgermeisterämter des Kreises.
- 25) Protokoll des Kreisrats des Kreises vom 6.7.1948, S. 131 f.
- 26) Niederschrift über die Verhandlungen des Kreistags am 17.7.1948.
- 27) 100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim (1987), 9.